

und -straßen usw.) in vollem Umfang aufzuwerfen und aus ihnen die Bedingungen abzuleiten, unter denen die Entwicklung des Wikortes Magdeburg im 9. Jh. zur Kaufmannsstadt unter Otto I. stattfand. — In diesem Zusammenhang wird die Bedeutung der Wanderhändler, bes. der jüdischen Fernhändler herausgearbeitet, sodaß jetzt die Kontinuität des spätantiken mit dem frühmittelalterlichen Fernhandel in ihren jüdischen Trägern als gesichert gelten darf. Für den Nachweis dieser Kontinuität mußten karolingische und ottonische Urkk. z. T. neu interpretiert werden, so u. a. die Interpolation „*Judei et coeteri Wormatienses*“ im D. Heinr. IV. von 1074 für Worms (MG. Urkunden Heinrichs IV., Teil I, 1941, Nr. 267), die der Vf. zu Recht mit H. Wibel (AUF. 6, 239—43) noch in das 11. Jh. (S. 116 Anm. 1) und nicht, wie es der Hg., D. v. Gladiss, will, in die Zeit nach 1200 verweist. Hingegen scheint mir die für das Gesamtergebnis der Abhandlung allerdings unbedeutende Auslegung der Stelle „*partibus palatii nostri fideliter deservire*“, die sich in drei Schutzprivilegien der *Formulae imperiales* (MG. Form. S. 310, 314, 325) findet, nicht berechtigt zu sein. Nach des Vf. Meinung, der hierin H. Laurent (Marchands du Palais et Marchands d'Abbayes, *Revue historique* 183, 1938, S. 281 f.) folgt, soll mit dieser Formel den Kaufleuten das Vorrecht erteilt werden, „den Hof mit Waren zu versorgen“ (S. 107 Anm. 4). Sprachlich und diplomatisch stehen dieser Auslegung Hindernisse im Wege, und es bleibt zu untersuchen, ob es sich nicht nur um eine allgemeine Schutzformel für Kaufleute handelt, denen die Handelsfreiheit im Reich zugesichert wird. — Durch die vergleichende Methode, hier mit der nötigen Vorsicht angewandt, wurde ein überzeugender Beitrag zur Stadtgeschichte Magdeburgs und darüber hinaus zur allgemeinen frühmittelalterlichen Stadt- und Handelsgeschichte geliefert.

H. P.

Herbert Jankuhn, Probleme des rheinischen Handels nach Skandinavien im frühen Mittelalter, Rhein. Vjbl. 15/16 (1950/51) 495—499. — Interessante Beobachtungen über den sich schon im 8. Jh. entwickelnden Fernhandel der Friesen, durch den rheinische Waren nach Haithabu und Birka kamen. H. L.

Niederdeutsche Mitteilungen 5 (Lund 1949). — Der Inhalt dieses dem Begründer der Mitteilungen Erik Rooth zum 60. Geburtstag gewidmeten Bandes ist vorwiegend linguistisch; den Wirtschaftshistoriker wird interessieren: G. Korlén, Kieler Bruchstücke kaufmännischer Buchführung aus dem Ende des 13. Jahrhunderts, S. 102—112, Vorsatzblätter einer Hs. des lübschen Rechts, wohl für Kiel, heute in Kopenhagen; einen Beleg für die deutsche Kolonie in Lund bieten die niederdeutschen Reimsprüche im Lunder Dom (Anf. des 16. Jh.s), die E. Bugge unter Beigabe von Abbildungen ausführlich bespricht (S. 30—54).

W. H.

Hektor Ammann, Schaffhauser Wirtschaft im Mittelalter. Thayngen o. J. (1948), Augustin, 355 S. — Man wird dem Vf. großen Dank wissen müssen, daß er die Ergebnisse seiner langjährigen Forschungen in diesem stattlichen Bande zur Wirtschaftsgeschichte Schaffhausens wie in einem Prisma zusammengefaßt hat. Denn es erscheint besonders wertvoll, daß hier ein kleineres Wirtschaftszentrum einmal mit aller Gründlichkeit untersucht wurde, eine Stadt, die in manchem für viele andere stehen kann, die aber auch wiederum ihre spezifischen Besonderheiten aufweist. Der Vf. geht der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt im Mittelalter in allen Einzelheiten nach, wobei er sie immer wieder im Rahmen des gesamten mittelalterlichen oberdeutschen und schweizerischen Wirtschaftslebens sieht. So führt er den Leser von der Marktsiedlung des 11. Jahrhunderts über das Heranwachsen Schaffhausens zur Stadt